

Medienmitteilung
Bern, 4. Januar 2024

Die Berner Belegärzte-Vereinigung+ (BBVplus) ficht Zulassungsverordnung des Berner Regierungsrates an- Schutz der jungen Ärzteschaft verlangt

Unbestritten fehlen im Kanton Bern wie auch schweizweit im ambulanten Sektor und in den Spitälern viele Ärztinnen und Ärzte. Trotzdem hat der Regierungsrat des Kantons Bern die Zulassungsverordnung per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Die BBVplus ficht die Verordnung beim bernischen Verwaltungsgericht und beim Bundesgericht an. Sie verhindert damit die nachhaltige Beeinträchtigung der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern und die Benachteiligung der jungen Ärztinnen und Ärzte.

Die Belegärzte-Vereinigung ist in tiefer Sorge um die künftige Qualität der medizinischen Versorgung im Kanton Bern. Statt den Berufsstand der Ärztin und des Arztes attraktiver zu gestalten, überreguliert der Regierungsrat diesen Beruf zusätzlich mit der Zulassungsverordnung. Die freiberuflich praktizierenden Ärztinnen und Ärzte sehen dadurch ihre künftige Leistungsfähigkeit gefährdet, da nicht mehr genügendes ärztliches Personal rekrutieren zur Verfügung stehen wird. Darunter leiden die Patientinnen und Patienten, die bereits heute angespannte Versorgungssituation mit teilweisen langen Wartezeiten wird zusätzlich verschärft.

Durch das Anfechten der Höchstzahlen gemäss Verordnung beim bernischen Verwaltungsgericht sind diese mit Einreichung der Beschwerde nicht mehr anwendbar wegen aufschiebender Wirkung der Beschwerde. Damit verschafft sich die BBVplus Zeit. Sie fordert von der Politik die gemeinsame Erarbeitung einer für die Ärzteschaft attraktive Zulassungssteuerung. Es muss verhindert werden, dass junge, kompetente Menschen durch die Überregulierung des ärztlichen Berufsstandes entmutigt werden, Medizin zu studieren und anschliessend zu praktizieren. Dies im Interesse einer gesicherten und fachlich hochstehenden Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung im Kanton Bern und in der Schweiz.

Zahlenbasis für Kanton Bern willkürlich erhoben

Aus Sicht der BBVplus sind die Arztzahlen der angefochtenen Zulassungsverordnung (sogenannte Vollzeitäquivalente VZÄ) willkürlich erhoben. Sie basieren auf einem schweizerischen Durchschnitt sowie einer willkürlichen Auswahl der zahlenmässig betroffenen Fachgebiete. Dies obwohl sowohl das Bundesamt für Statistik, die Obsan als auch das Eidgenössische Departement des Innern EDI davor warnen, die erhobenen Arztzahlen unbesehen als Höchstzahlen zu verwenden, stützt sich der Regierungsrat des Kantons Bern unkritisch auf diese Zahlen ab. Ein Standort mit einem Universitätsspital wie Bern lässt sich nicht nach Massgabe des schweizerischen Durchschnitts regulieren - ein Durchschnitt, der unter Einbezug von nicht mit dem Kanton Bern vergleichbaren Kantonen wie Jura, Nidwalden, Uri u.a. zustande kommt.

Die Berner Belegärzte-Vereinigung wehrt sich dagegen, dass der Kanton Bern – als Kanton mit einem wichtigen medizinischen Universitätscluster in der Stadt Bern – die Zahl der zugelassenen Ärztinnen und Ärzte nach der Ärztedichte in Gebieten ohne Zentrumsfunktion richten will. Die Berner Fachärzteschaft



Berner Belegärzte-Vereinigung+

und ihre Spitäler sind attraktiv für Patientinnen und Patienten aus der ganzen Schweiz, weshalb im Kanton Bern auch mehr Ärztinnen und Ärzte arbeiten als im schweizerischen Durchschnitt, darunter sind Kantone, welche nicht vergleichbar sind mit dem Kanton Bern.

Zulassungsverordnung behindert ambulant vor stationär

Die Fachärzteschaft richtet sich darauf aus, ambulant vor stationär strategisch umzusetzen. Diese Entwicklung wird forciert, denn sie führt langfristig auch zu tieferen Kosten. Ambulant vor stationär nun mit einer falschen ambulanten Zulassungssteuerung zu behindern, ist doppelt schädlich und untergräbt die langfristigen Ziele der nationalen Gesundheitspolitik.

Zulassungsverordnung verstösst gegen die Wirtschaftsfreiheit und die Gleichbehandlung

Gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts stellt eine Beschränkung der Zahl der Ärzte, die zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Leistungen erbringen dürfen, einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar (BGE130 I 26 E. 4.4 f.). Ein Eingriff in ein Grundrecht bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Diese fehlt im Kanton Bern. Das verfassungsmässige Gebot der rechtsgleichen Behandlung (Art. 8 Abs. 1 BV) ist in der Rechtsanwendung und in der Rechtssetzung gleichermaßen zu berücksichtigen (BGE 148 I 271 E. 2.2). Die Zulassungsplanung auf Facharzzebene verstösst gegen das Grundrecht der Gleichbehandlung.

Rückfragen:

Dr. med. Reto Thalman, Präsident BBVplus ((Telefon 031 358 16 92 ab 04.01. 18.00-18.30 Uhr) oder Jean-François Andrey, Generalsekretär BBVplus (Telefon 031 358 13 11)

Der BBVplus

Der Verband vertritt die Interessen von rund 1'000 freiberuflich tätigen Fachärztinnen und Fachärzten im Kanton Bern, in gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Anliegen. Die Berner Belegärzte führen einen eigenständigen Praxisbetrieb und führen in über 13 Listenspitälern und ambulanten Einrichtungen im Kanton Bern spezialisierte und hochspezialisierte Behandlungen durch. Der Belegarztverband und ihre Mitglieder setzen sich für die qualitativ hochstehende, effiziente, effektive und persönliche Versorgung der Patientinnen und Patienten ein. Dabei tragen sie die Diagnose- und Behandlungsverantwortung während der gesamten Behandlungskette (Sprechstunde, Behandlung, Nachkontrolle).

Geschäftsstelle BBVplus:

Jean-François Andrey, Generalsekretär
Salvisbergstrasse 4
3006 Bern
Tel. 031 358 13 11